

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909**

23 (15.12.1909)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:  
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:  
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Standesvereine,  
welche von Vereinswegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren:

— 3 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Dezember 1909.

## Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. baldmöglichste Einsendung der Mitgliederverzeichnisse an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, das wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassierer, die **falligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres an uns übermitteln zu wollen.

Karlsruhe, im Dezember 1909.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.  
Malsch & Vogel.

### Der Entwurf eines Irrengesetzes,

der zunächst der ersten Kammer des Landtags wieder vorgelegt worden, enthält folgende die praktischen Ärzte besonders interessierende Bestimmungen:

#### § 1.

Ein Geisteskranker darf ohne oder gegen seinen Willen in einer Irrenanstalt untergebracht und darin zurückgehalten werden:

1. auf Antrag eines zur Antragstellung Berechtigten (§ 2), wenn
  - a. die Geisteskrankheit und die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge durch das Zeugnis eines Arztes (§ 3) bestätigt und
  - b. die Aufnahme durch das Bezirksamt (§ 4 Absatz 1) für statthaft erklärt ist;
2. auf Anordnung des Bezirksamts, wenn die Anstaltsfürsorge zur Sicherheit des Kranken selbst oder im öffentlichen Interesse geboten erscheint (§ 5).

#### § 3.

(1.) Das ärztliche Zeugnis (§ 1 Ziffer 1 a) muss von einem im Deutschen Reich approbierten Arzt auf Grund einer nicht länger als zwei Wochen zurückliegenden persönlichen Untersuchung des Geisteskranken ausgestellt sein und das Vorhandensein einer Geisteskrankheit sowie die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge bezeugen.

(2.) Im Fall der Übernahme eines Kranken aus dem Reichsausland genügt das Zeugnis eines Arztes an einer ausländischen öffentlichen Irrenanstalt oder eines sonstigen beamteten Arztes.

#### § 4.

(1.) In dringenden Fällen kann die sofortige fürsorgliche Unterbringung eines Geisteskranken in einer Irrenanstalt ohne Antrag eines Antragsberechtigten und ohne bezirksamtliche Statthafterklärung (§ 4) oder Anordnung (§ 5) erfolgen, wenn die Geisteskrankheit und die Notwendigkeit der sofortigen Aufnahme zum Zweck der Heilung des Kranken oder zur Vermeidung von Gefahren für den Kranken selbst oder für andere Personen oder für das Eigentum oder für die öffentliche Sittlichkeit von dem für den Aufenthaltsort des Kranken zuständigen Bezirksarzt auf Grund unmittelbar vorhergehender persönlicher Untersuchung des Kranken bestätigt wird.

(2.) Das bezirksärztliche Zeugnis (Absatz 1) kann ersetzt werden durch das Zeugnis eines Arztes der öffentlichen Irrenanstalt, in welche die Aufnahme erfolgen soll, bei Straf- und Untersuchungsgefangenen durch das Zeugnis des Arztes der Strafanstalt und bei Militärpersonen durch das Zeugnis des zuständigen Militärarztes.

Die Begründung enthält im allgemeinen Teil unter anderem folgende Ausführungen:

Es war bereits dem letzten Landtag der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Irrenfürsorge vorgelegt worden, der aber in der zweiten Kammer, an welche er zunächst gelangte, nicht mehr zur Beratung kam. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun neuerlich der Versuch einer landesgesetzlichen Regelung des Irrenwesens gemacht werden und zwar im wesentlichen auf der Grundlage des früheren Entwurfs. Nur in einem Punkt weicht der jetzige Entwurf von dem früheren ab,

nämlich hinsichtlich des für die Aufnahme erforderlichen ärztlichen Zeugnisses (§ 1 Absatz 1 Ziffer 1 a, § 3 Absatz 1). Die Vorschrift des früheren Entwurfs, wonach das ärztliche Zeugnis, das die Geisteskrankheit und die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge bestätigt, von dem für den Aufenthaltsort des Kranken zuständigen Bezirksarzt ausgestellt sein muss, ein Zeugnis des behandelnden oder eines sonstigen Arztes also nicht genügt, hat bei den Ärzten des Landes lebhaften Widerspruch erfahren, und zwar aus zwei Gründen: einmal wegen der durch die Einholung des bezirksärztlichen Zeugnisses möglicherweise eintretenden Verzögerung in der Aufnahme, und sodann wegen der in dem Ausschluss der praktischen Ärzte liegenden geringeren Wertung dieser gegenüber den beamteten Ärzten. Aus diesen Gründen haben sich die Direktoren der staatlichen Irrenanstalten gegen diese Bestimmung ausgesprochen. Ferner haben nicht nur verschiedene freie ärztliche Vereinigungen, sondern auch die gesetzliche Vertretung der badischen Ärzte, die Ärztekammer, in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 1908 einer Resolution zugestimmt, worin die in dem Gesetzentwurf geplante Ausschliessung der praktischen Ärzte aus dem Aufnahmeverfahren für Geisteskranke als eine für die Interessen der Kranken und des ärztlichen Standes verhängnisvolle Massregel bedauert wird. Es ist deshalb, obwohl auch für die in dem früheren Entwurf vorgesehene Regelung gute Gründe angeführt werden können, nunmehr in § 3 Absatz 1 vorgesehen, dass das Zeugnis eines im Deutschen Reich approbierten Arztes für die Aufnahme eines Geisteskranken in eine Irrenanstalt genügt. Dies entspricht insofern der seitherigen Regelung (§ 1 Ziffer 1 Absatz 4 der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1895), als hiernach für die regelmässigen Aufnahmen die Ausfüllung des ärztlichen Fragebogens durch den behandelnden Arzt genügt und nur eine Bestätigung der Aufnahmequalifikation durch den Bezirksarzt, aber ohne vorherige persönliche Untersuchung des Kranken, vorgeschrieben ist.

Zu § 3 wird im besonderen Teil gesagt:

Im Interesse möglichster Beschleunigung der Unterbringung ist im Gegensatz zu dem Entwurf von 1908 (vergleiche hierwegen die Ausführungen oben unter »Allgemeines«) davon abgesehen worden, auch für die Fälle der Unterbringung eines Geisteskranken auf Antrag eines Antragsberechtigten die Untersuchung des Kranken durch den Bezirksarzt oder die seither vorgeschriebene bezirksärztliche Bestätigung des Fragebogens (§ 1 Ziffer 1 Absatz 4 a. E. der Verordnung vom 3. Oktober 1895) zu verlangen. Das ärztliche Zeugnis soll vielmehr von jedem im Deutschen Reich approbierten Arzt ausgestellt werden können. Selbstverständlich wird das Bezirksamt das ärztliche Zeugnis sorgfältig prüfen und, wenn es aus besonderen Gründen in einem einzelnen Fall Bedenken trägt, auf das ihm vorgelegte ärztliche Zeugnis die Statthaftenerklärung zu erteilen, insbesondere in Fällen, wo das Zeugnis zu unbestimmt gehalten, nicht schlüssig, oder ihm der beurkundende Arzt gänzlich unbekannt ist, oder die Aufnahme nicht in eine öffentliche Anstalt erfolgen soll, eine gutachtliche Äusserung des Bezirksarztes, soweit erforderlich, auf Grund vorheriger persönlicher Untersuchung des Kranken, erheben. Es ist in Aussicht genommen, hierauf in der Vollzugsverordnung besonders

hinzuweisen. Auf die seither vorgeschriebene Bestätigung des ärztlichen Fragebogens hinsichtlich der Aufnahmequalifikation durch den Bezirksarzt (§ 1 Ziffer 1 Absatz 4 der landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1895) verzichtet der Entwurf, wie oben bereits erwähnt, weil dieser Bestätigung, die regelmässig ohne persönliche Untersuchung des Kranken erfolgte, nach den seither gemachten Wahrnehmungen ein besonderer Wert nicht beizulegen ist.

Hiermit ist eine Angelegenheit, die seinerzeit bei der badischen Ärzteschaft eine lebhaftere Erregung hervorgerufen, zu einem durchaus befriedigenden Abschluss gelangt, da nicht daran zu zweifeln ist, dass der Landtag das Gesetz in der vorliegenden Form annimmt. Dass die Bezirksärzte in Zukunft die Zeugnisse der praktischen Ärzte nicht mehr zu bestätigen brauchen, ist sogar eine wesentliche Besserung der jetzt noch geltenden Bestimmungen. Dass es vor allem die von den ärztlichen Standesvertretungen gegen den früheren Entwurf erhobenen Einwendungen gewesen sind, welche die Regierung zu einer Änderung der betreffenden Bestimmungen des Aufnahmeverfahrens veranlasst haben, verdient mit besonderer Genugtuung und Anerkennung hervorgehoben zu werden.

### Astrologie im Badewesen.

Eine balneologische Studie aus Baden-Baden.

Von Dr. Oskar Rössler.

#### I.

Es ist eine uralte Beobachtung, dass das Wetter einen Einfluss auf den Menschen ausübt. Erkältungskrankheiten, Rheumatismus und Hitzschlag stehen in engem Zusammenhang mit der Wärme, der Luftfeuchtigkeit und der Windgeschwindigkeit. Je höher die Temperatur und Windgeschwindigkeit und je kleiner die Feuchtigkeit, um so bedeutender ist im allgemeinen die Verdunstung und infolgedessen recht gross die Neigung zur Erkältung und zum Rheumatismus. Hohe Wärme- und Feuchtigkeit bei geringer Windgeschwindigkeit sind dem Hitzschlage günstig: sie erzeugen Schwüle und erschweren die kühlende Verdunstung der Haut. Trübes Wetter wirkt stark auf die Gemütsstimmung ein und macht Manchen mürrisch und unleidlich, wohingegen Sonnenschein den gleichen Menschen froh stimmt. Tausende folgen der Sonne im Winter nach dem Süden und vergessen dabei, dass das gemässigte Klima mit einem Wechsel von Wärme und Kälte der Gesundheit am zuträglichsten ist.

Schon Jahrtausende vor Christus verfolgten die Völker Kleinasiens den Lauf und den Auf- und Niedergang der Sterne und forschten und grübelten darüber nach. Sie schrieben die gewonnenen Beobachtungen und Kenntnisse auf Tontäfelchen nieder und allmählich wurde der Mensch, die Körperpflege, das Wetter und gar viele andere Dinge mit den Zeichen des Himmels, den Sternen, in Verbindung gebracht. Die Aufzeichnungen der »Weisen des Morgenlandes« wurden schliesslich im Laufe der Zeiten in ein System gebracht, aus dem sich im Verlauf der Jahrtausende allgemein anerkannte Lehren entwickelten, die beim Volke bis in unsere Zeit hinein in Ansehen standen. Recht lange haben sich im Badewesen astrologische Lehren

erhalten. Noch 1810 fanden sich in dem weitverbreiteten Lahrer Kalender, dem Hinkenden Boten, die zum Baden günstigen Himmelszeichen angegeben in besonderen Bade-, Aderlass- und Schröpftabellen.\*)

Um die astrologischen Angaben in der Baden-Badener Badeliteratur zu verstehen und zu würdigen, müssen wir unsere Blicke weit rückwärts schweifen lassen und den Werdegang dieser einst so hochverehrten Wissenschaft auf medizinischem Gebiete etwas verfolgen.

Schon die griechischen Ärzte suchten nach einem bestimmten ursächlichen Zusammenhang zwischen gewissen himmlischen Erscheinungen und gewissen irdischen Vorgängen. Krankheitsveränderungen dachte man sich abhängig von dem Stande des Mondes und der Wandelsterne, der Planeten. Die Schriften der alten Ärzte fanden in christlicher Zeit in den Klöstern Zufluchtsstätten, wo die Geistlichen die Heilkunst ausübten. Dass hierbei die überlieferten Lehren gewissenhaft befolgt wurden, ersieht man aus folgenden Angaben des St. Galler Kodex vom Jahre 760. Es wird da verordnet, dass man bei abnehmendem Monde baden soll und ebenso wenn der Mond im Widder, Skorpion, Krebs oder den Fischen stehe. Keineswegs soll man aber baden in heissen Zeichen, als im Löwen, Jungfrau, Zwillingen und Steinbock.

Statt die dem Baden günstigen oder ungünstigen Monate anzugeben, werden hier die zwölf Zeichen des Tierkreises als Zeitangabe verwendet.

Der Widder ist das erste Frühlingszeichen, der Krebs das erste Sommerzeichen, der Skorpion das zweite Herbstzeichen, die Fische das dritte Winterzeichen. Nicht baden sollte man im Löwen, dem zweiten Sommerzeichen, in den Zwillingen, dem dritten Frühjahrszeichen, in der Jungfrau, dem dritten Sommerzeichen und im Steinbock, dem ersten Winterzeichen.

Als im Jahre 1150 die medizinische Schule von Salerno und 1196 diejenige von Montpellier gegründet wurden, übernahmen diese die Verbreitung der antiken medizinischen Wissenschaft und trugen die Ansicht in Volkskreise, dass beim Menschen, als dem Mikrokosmos, die vier Elemente, Planeten und Sternbilder einen bestimmten Einfluss auf Körperbeschaffenheit und Körperpflege hätten. 1350 schrieb deshalb auch Konrad von Meigenberg (Mainberg), der 1309—1374 lebte:

»got beschuof den menschen an dem sechsten Tag näch andern creatüren und hât in beschaffen alsô daz seins wesens stück und leibes gelider sint gesetzt näch dem satz der ganzen welt . . . auch ist der mensch gemischet auz den vier elementen, die dâ haizent feur, lûft, wazzer und erd.«

1505 wird in Strassburg durch Matthias Brant im Rosengarten das aus dem 11. bis 12. Jahrhundert stammende Regimen Sanitatis Salernitanum gedruckt und aus diesem Buche wird nun auf lange Zeit hinaus die Badeliteratur mit astrologischen Regeln versorgt. Es heisst da: »man meinert, wann der mon schwimmt das alle bäder gesundt seint besonders den alten leuten (Leuten). Aber den jungen an einem wachsenden Monat etwann gut zu baden di weil es minder gebresten bringt wann er abnimbt, dann wann er wechst. Du soilt nit baden

so der Mon gross ist, dass ist so er 14/15 oder 16tägig ist, wann die flüss dann zumal grösser dann zu andern zeitten. Es ist auch nit gut so der Mon klein ist, dann er ist schwächer dann zu andern zeitten.«

Von ärztlichen Badeschriftstellern, deren Bücher einen besonderen Einfluss auf den Badebetrieb von Baden-Baden hatten, oder die sich mit diesem eigens beschäftigten, bringe ich nun einige Belegstellen, die zeigen, wie die aus Italien übernommenen Lehren für unsere Bedürfnisse zurechtgerichtet wurden.

In dem Otto Brunfels aus Mainz, der seit 1533 in Strassburg dozierte, zugeschriebenen Buche »Eyn new Badenfahr. Von allerhandt erwelten wassern und schwaiss-Bädern für allerley siechtagen. Strassburg. M. J. Camerlander. 1535.« liest man:

»Wan man baden oder schrepffen wil, sol der Mon im abnemmen sein und im Stier, Zwilling, Krebs, Wag, Scorpion und Fisch.«

Der Stier ist das zweite Frühlingszeichen, die Zwillinge das dritte. Der Krebs das erste Sommerzeichen, dann folgt nach der heissesten Zeit die Wage und der Skorpion, das erste und zweite Herbstzeichen; der Fisch ist das letzte Zeichen des Winters.

Wie ich bereits an anderer Stelle erwähnt habe, dürften es hygienische Gründe gewesen sein, die dazu Veranlassung gaben, die Hundstage als zu einer Badekur ungeeignet zu bezeichnen. Die Gefahr eines Seuchenausbruches war im Hochsommer in den überfüllten Badeorten eine ausserordentlich grosse.\*)

Anfangs konnte sich selbst ein so aufgeklärter und so revolutionär angelegter Kopf wie Theophrastus von Hohenheim — Paracelsus — (1493 bis 1541) nicht frei von der Astrologie machen. Sagte er doch von sich selbst: »Ich setz mein Grund auf vier Säulen: Philosophie, Astronomie, Alchimie und Tugend.« Und einem seiner Kranken, den er ins Bad schickt, gibt er folgende Ratschläge mit auf den Weg: »Auch sollent jhr euch insonderheit hüten, so die Uebelwetter, Regenwetter, böes Aspect in Fischen (letztes Winterzeichen), im Zwilling (drittes Frühlingszeichen), und den bruch oder newen Mond, dass jhr euch mit allen den dingen, die euch verboten sind, wie obsteht, wol halten: Dann zu solchen Zeiten bewegen sie mehr und ehe dann zu andern zeitten, darumb so halten dieselbigen Puncten sonderlich für ander aus.«

Später wurde er anderer Ansicht und bezeichnete die Astrologie als eine »abergläubisch falsche Kunst und Mutter aller Superstition« und führt weiter aus: »Dann die Kranckheit im Leib ist an dem orth mehr dann der Himmel: Sie will angesehen sein, und nicht in jhren nöthen nach dem Himmel geregiert werden.«

Eine ganz eigenartige Einwirkung des Mondes auf Badende kennt Leucippaeus (Von Natur, Eigenschaft, Wirkung u. s. w. der warmen und wilden Bäder 1598): »Der anfang aber des badens soll geschehen im zunehmenden Mon / von wegen / dass die Natur / und kraefften des Menschen in solcher aenderung im eingang des Bads etwas geschwaecht: welche durch die von GOTT insonderheit eingepflanzte natürliche wirkung des Mons etlicher massen widerumb gesterckt werden.« (Schluss folgt)

\*) »Wie und wann in Baden-Baden die Badekur gebraucht wurde.« Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden 1909 Nr. 2 und 3

\*) Mitteilung von Herrn Dr. Schauenburg in Lahr.



Morbidität

1909. a. in den Amtsbezirken. 3. Quartal.

Amtsbezirk.	Typhus.	Puerperal- fieber.	Scharlach.	Rachen- diphtherie	Kehlkopf- krupp.	Blattern	Lungen- u. Kehlkopf- schwindel
Achern . . . . .	6	6	13	12	—	—	1
Adelsheim . . . . .	—	—	5	7	—	—	—
Baden . . . . .	1	2	12	3	1	—	—
Bonndorf . . . . .	—	1	1	2	—	—	—
Boxberg . . . . .	—	—	2	7	—	—	6
Breisach . . . . .	4	1	5	—	—	—	—
Bretten . . . . .	—	1	5	19	1	—	1
Bruchsal . . . . .	3	4	5	16	1	—	—
Buchen . . . . .	1	1	5	7	—	—	—
Bühl . . . . .	3	—	—	4	—	—	2
Donauschingen . . . . .	—	—	1	1	—	—	—
Durlach . . . . .	1	—	2	3	2	—	—
Eberbach . . . . .	—	—	9	1	—	—	2
Emmendingen . . . . .	—	3	20	11	—	—	—
Engen . . . . .	—	3	7	9	1	—	—
Eppingen . . . . .	—	1	7	1	1	—	—
Ettenheim . . . . .	—	1	—	12	2	—	—
Ettlingen . . . . .	1	—	11	1	—	—	17
Freiburg . . . . .	3	5	56	31	1	—	13
Heidelberg . . . . .	10	8	108	48	1	—	35
Karlsruhe . . . . .	33	10	100	54	1	—	20
Kehl . . . . .	1	3	4	16	1	—	—
Konstanz . . . . .	—	2	21	25	3	—	7
Lahr . . . . .	1	3	13	8	2	—	7
Lörrach . . . . .	8	3	5	7	1	—	—
Mannheim . . . . .	8	6	88	58	—	—	17
Messkirch . . . . .	1	—	—	4	—	—	—
Mosbach . . . . .	2	3	4	35	—	—	—
Müllheim . . . . .	2	—	26	9	1	—	3
Neustadt . . . . .	1	—	10	8	—	—	2
Oberkirch . . . . .	—	1	4	4	—	—	—
Offenburg . . . . .	3	—	40	15	3	—	4
Pforzheim . . . . .	22	5	60	18	—	—	—
Pfllendorf . . . . .	—	—	5	3	1	—	—
Rastatt . . . . .	3	2	19	13	1	—	3
Säckingen . . . . .	—	—	16	2	—	—	—
St. Blasien . . . . .	2	1	19	3	—	—	—
Schönan . . . . .	—	—	—	20	—	—	—
Schopfheim . . . . .	1	—	—	3	2	—	—
Schwetzingen . . . . .	—	—	4	9	2	—	—
Sinsheim . . . . .	—	2	10	7	—	—	—
Staufen . . . . .	3	—	1	20	—	—	—
Stockach . . . . .	—	1	—	—	—	—	—
Tauberbischofsheim . . . . .	—	1	9	6	—	—	—
Triberg . . . . .	—	4	—	14	3	—	1
Überlingen . . . . .	—	4	6	—	—	—	—
Villingen . . . . .	1	—	6	8	1	—	1
Waldkirch . . . . .	1	2	16	6	2	—	3
Waldshut . . . . .	3	1	12	7	3	—	16
Weinheim . . . . .	3	2	7	10	—	—	—
Wertheim . . . . .	2	—	9	2	—	—	1
Wiesloch . . . . .	—	4	—	1	1	—	9
Wolfach . . . . .	33	1	1	11	—	—	—
3. Quartal 1909 . . . . .	167	98	789	601	39	—	172
2. Quartal 1909 . . . . .	45	114	1234	567	67	—	180
3. Quartal 1908 . . . . .	232	74	757	472	60	—	171

Verdauungsstörungen der Säuglinge einerseits und andererseits die Erkrankungen und Todesfälle an Schwind-sucht bilden daher wiederum die beiden Faktoren, deren Grösse in erster Linie für die Höhe der Gesamtsterblichkeit bestimmend einwirkt.

Im übrigen bieten die Vergleichszahlen unserer Mor-talitätstabelle von besonders Bemerkenswertem nur wenig.

1909. b. Gemeinden mit 4 000 Einwohnern und mehr. 3. Quartal.

Stadt.	Typhus.	Puerperal- fieber.	Scharlach.	Rachen- diphtherie	Kehlkopf- krupp.	Blattern.	Lungen- u. Kehlkopf- schwindel
Achern . . . . .	1	—	1	2	—	—	—
Baden . . . . .	—	—	3	1	—	—	—
Bretten . . . . .	—	—	4	4	—	—	1
Bruchsal . . . . .	2	1	3	3	—	—	1
Bühlertal . . . . .	—	—	—	3	—	—	—
Dill-Weissenstein . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . . . . .	—	—	—	1	1	—	—
Eberbach . . . . .	—	—	1	—	—	—	—
Emmendingen . . . . .	—	—	2	—	—	—	—
Ettlingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	3
Feudenheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	3	5	40	31	1	—	13
Furtwangen . . . . .	—	—	—	2	—	—	—
Heidelberg . . . . .	7	4	84	39	—	—	2
Hockenheim . . . . .	—	—	1	—	1	—	—
Karlsruhe*) . . . . .	21	7	94	46	1	—	18
Kehl (Dorf) . . . . .	—	—	—	4	—	—	—
Kirchheim . . . . .	—	—	3	1	—	—	—
Konstanz . . . . .	—	1	14	13	3	—	5
Lahr . . . . .	—	2	—	4	—	—	5
Lichtental . . . . .	—	—	1	—	—	—	—
Lörrach . . . . .	1	1	—	2	—	—	—
Malsch . . . . .	—	—	—	—	—	—	3
Mannheim . . . . .	6	3	81	49	—	—	17
Offenburg . . . . .	1	—	5	4	—	—	—
Pforzheim . . . . .	21	2	46	6	—	—	—
Radolfzell . . . . .	—	1	—	2	—	—	1
Rastatt . . . . .	2	—	3	4	—	—	3
Säckingen . . . . .	—	—	—	1	—	—	—
St. Georgen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1
Sandhofen . . . . .	—	1	1	1	—	—	—
Schwetzingen . . . . .	—	—	1	8	1	—	—
Söckenheim mit Rheinau . . . . .	1	—	4	4	—	—	—
Singen . . . . .	—	—	4	3	—	—	—
Überlingen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Villingen . . . . .	—	—	6	2	1	—	—
Waldkirch . . . . .	—	—	2	1	—	—	1
Weingarten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim . . . . .	1	—	6	4	—	—	—
Wiesloch . . . . .	—	—	—	—	—	—	5
3. Quartal 1909 . . . . .	67	28	410	245	10	—	78

Zur Anzeige kamen im Berichtsquartal 167 Erkrankungs-fälle von Typhus, 98 von Kindbettfieber, 789 von Scharlach, 640 von Krupp und Diphtherie nebst 172 von anzeige-pflichtigen Erkrankungen an Lungen- und Kehlkopftuber-kulose.

Wir hatten — um auch daraus ein kurzes Fazit zu ziehen — weniger Typhusfälle als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres, aber erheblich mehr als im 2. Quartal d. J., fast das umgekehrte Verhältnis zeigten Kindbettfieber und Scharlach: Abnahme der Erkrankungszahlen im 3. Quartal gegenüber dem 2., im ganzen aber doch mehr als im Ver-gleichsquartal des vorigen Jahres

Erfreulich niedrig verblieb auch im Berichtsquartal wiederum die Bösartigkeit des Auftretens von fast sämt-lichen anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, Einzelfälle natürlich ausgenommen.

Es ergibt sich das aus folgenden übersichtlichen Zu-sammenstellungen:

\*) Einschliesslich Grünwinkel und Rüppurr.

a. Es erkrankten und starben an einzeln anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, nämlich an:

im	1. Typhus			2. Puerperalfieber			3. Scharlach		
	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
3. Quartal 1909	167	25	14,9	96	17	17,3	789	32	4,5
2. Quartal 1909	45	10	22,2	114	41	35,9	1234	48	3,8
3. Quartal 1908	232	26	11,2	74	20	27,0	757	42	3,1

im	4. Diphtherie und Krupp			5. Blattern		
	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
3. Quartal 1909	640	59	9,2	—	—	—
2. Quartal 1909	634	58	9,1	—	—	—
3. Quartal 1908	534	53	9,8	—	—	—

im	6. 1 bis 5 zusammen		
	erkrankt	gestorben	%
3. Quartal 1909	1694	133	7,8
2. Quartal 1909	2027	157	7,7
3. Quartal 1908	1597	132	8,4

b. Es starben an einzeln nicht, beziehungsweise nur bedingungsweise oder bei epidemischem Auftreten anzeigepflichtiger Infektionskrankheiten, nämlich an:

im	1. Masern	2. Keuchhusten	3. Influenza	4. Lungen- u. Kehlkopf-tuberkulose	5. 1—4 zusammen
	3. Quartal 1909	75	96	3	822
2. Quartal 1909	111	88	79	1129	1407
3. Quartal 1908	32	111	5	833	1081

Diphtherie und Krupp ist hier unter eine Rubrik gebracht; es entspricht das sowohl der heutigen Auffassung des Wesens beider Krankheitsformen, als auch der Reichsmedizinalstatistik. Im übrigen sprechen die Ziffern der beiden Zusammenstellungen immer mit gleicher Eindringlichkeit dieselbe Sprache: Bei allem erfreulichen Rückgang der Perniziosität der infektiösen Epidemien wie der sporadischen Einzelerkrankungen verbleiben die restierenden Zahlen doch ernst genug, um unsere fortwährende Wachsamkeit und Rastlosigkeit im Kampfe gegen diese nur zu oft noch unerbittlichen Feinde unseres gesundheitlichen Wohlbefindens nicht nur voll und ganz zu rechtfertigen, sondern auch dieselbe, wenn tunlich, noch zu steigern. Nur so wird Schlimmeres zu verhüten, das Schlimme zu mildern sein.

### Bücherschau.

Vom Ärztlichen Taschenkalender des Leipziger Verbandes pro 1910 ist nunmehr auch der II. Teil erschienen. Ausser dem mit grösster Sorgfalt vervollständigten Verzeichnis der Ärzte im Deutschen Reich und der deutschen Ärzte im Ausland enthält er eine Übersicht über die Deutschen Medizinalbehörden, die medizinischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die staatlichen und freiwilligen ärztlichen Organisationen, worunter das Verzeichnis der dem deutschen Ärzte Vereinsbunde angehörigen Vereine neu hinzugekommen ist. Ferner finden wir alles Wissenswerte über den Ärztlichen Vereinsbund und den Leipziger Verband, Vorstand, Satzungen, wichtige Beschlüsse, Tarifverträge etc. Andere Kapitel enthalten die Bestimmungen über das Ärztliche Fortbildungswesen und das praktische Jahr, es folgen ein Verzeichnis der zur Annahme von Praktikanten berechtigten Anstalten, eine Zusammenstellung der in den einzelnen Bundesstaaten

geltenden Medizinaltaxen für praktische Ärzte und der Gebühren für ärztliche Sachverständige und Medizinalbeamte. Den Schluss bildet ein ausführliches alphabetisches Personen- und Ortsverzeichnis. Kurzum auch dieser Teil des Kalenders lässt kaum noch etwas zu wünschen übrig und sollte zumal bei dem äusserst geringen Preise als unentbehrliches Nachschlagebuch im Besitze eines jeden Verbandsmitgliedes sein.

Im Verlage von Georg Thieme, Leipzig, sind erschienen:

Dr. Th. Becker, **Einführung in die Psychiatrie.** 4. Auflage. 228 Seiten.

Dass dieses kurze, aber für die Bedürfnisse des praktischen Arztes völlig ausreichende Compendium nun schon in 4. Auflage erschienen, ist der beste Beweis für seine Brauchbarkeit. Dass der Verfasser bei der Schilderung der einzelnen Krankheiten sich vorwiegend auf seine eigene reiche Erfahrung stützt, gestaltet die Darstellungen um so interessanter und anschaulicher. Wir können das Werkchen aufs beste empfehlen.

Dr. Cornelius, **Nervenzpunkte, ihre Entstehung, Bedeutung und Behandlung mittels Nervenmassage.** 52 Seiten. 2 M.

Der Verfasser, Leiter der Poliklinik für Nervenmassage an der Charité, der die Ursache der meisten nervösen Beschwerden nicht in zentralen, sondern peripheren Vorgängen sucht, gibt in der kurz gefassten Broschüre eine Beschreibung seiner Nervenzpunkttheorie und der von ihm ausgebildeten Methode der Nervenmassage, wobei er selbst betont, dass die schwierige Technik nur durch lange Übung erlernt werden kann und grosse manuelle Geschicklichkeit voraussetzt. Hierin liegt offenbar das Haupthindernis zur Verallgemeinerung der Methode, abgesehen von der doch immerhin recht anfechtbaren theoretischen Begründung.

Im Verlage von Kurt Kabisch, Würzburg, ist erschienen:

Dr. J. Bornträger, **Diät-Vorschriften für Gesunde und Kranke jeder Art.** 5. Auflage.

Die Benützung dieser rationell zusammengestellten Diätzettel kann besonders bei der wohlhabenderen Klientel allen Kollegen empfohlen werden, die sich der Mühewaltung, in jedem Falle genaue Diätvorschriften zu geben, nicht unterziehen können. Der geringe Preis, circa 6 S. per Stück, erleichtert die Verwendung in der Praxis.

Dr. Orłowski, **Die Schönheitspflege.** 120 Seiten. 2,50 M.

Dieses hauptsächlich für gebildete Laienkreise bestimmte Buch wird auch von Ärzten, vor allem den in der praxis aurea tätigen, mit Nutzen gelesen werden, zumal es sich um ein Gebiet handelt, das bisher in der medizinischen Literatur wenig beachtet worden ist.

## Verschiedenes.

### Ärzte und Lebensversicherungen.

**Bekanntmachung.** Nach § 2 des am 26./28. Mai 1909 zwischen dem Verbands Deutscher Lebensversicherungsgesellschaften und dem Verbands der Ärzte Deutschlands abgeschlossenen Vertrages sollen die vertrauensärztlichen Untersuchungen in der Wohnung des Arztes stattfinden; begibt sich jedoch der Arzt auf schriftliches Ersuchen der Gesellschaft oder des Agenten zur Vornahme der Untersuchung in die Wohnung des zu Versicherenden, so hat der Arzt einen Zuschlag zu fordern. Dieser beträgt für Besuche am Wohnorte des Arztes 3 Mark, bei Besuchen ausserhalb des Wohnortes sind ausser dem Ersatz der verauslagten oder ortsüblichen Fuhrkosten für jede angefangene halbe Stunde 2 Mark Zeitversäumnisgebühr zu berechnen.

In der letzten Sitzung der ständigen Lebensversicherungskommission ist über mehrere Verstösse gegen diese Bestimmungen berichtet worden; es haben teils Ärzte auf die ihnen zustehende Besuchsgebühr freiwillig verzichtet, teils haben Agenten Vertrauensärzte zu solchem Verzicht veranlasst.

Nach Ansicht beider vertragsschliessenden Parteien bedeutet dies eine Verletzung des Vertrages. Wir fordern deshalb alle Ärzte auf, sowohl zu ihrem eigenen Vorteile als auch zur ordnungsmässigen Durchführung des Vertrages sich ausnahmslos streng an die vereinbarten Bedingungen zu halten, d. h. Untersuchungen in der Wohnung des zu Versicherenden nur auf schriftlichen Auftrag und nur gegen Zahlung der vereinbarten Gebühr vorzunehmen.

Leipzig, den 20. November 1909.

Der Vorstand des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Dr. Hartmann, Vorsitzender.

### Zur Reform der Reglementierung.

Die schreienden Widersprüche, die sich seit Jahren zwischen der herrschenden Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis in der Überwachung der Prostituierten ergeben und welche der Bekämpfung der venerischen Krankheiten überaus hinderlich sind, veranlassten vor kurzem die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe zu richten, zwecks Abänderung der §§ 180 (Kuppelei) und 361,6 (Reglementierung der Prostitution) des Reichsstrafgesetzbuches bei Gelegenheit der seinerzeit stattfindenden Beratungen einer Novelle zum Strafgesetzbuch. Ein im Jahre 1907 ergangener Ministerialerlass in Preussen hatte bereits auf dem von der Gesellschaft vorgeschlagenen Wege Verfügungen getroffen, welche auf dem Gebiete des Prostitutionswesens einen Fortschritt bedeuteten, jedoch durch fortwährende Kollisionen mit obenerwähnten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches nicht zu der gewünschten durchgreifenden Wirkung gelangen konnten. Leider hat nun der Bundesrat die Frage in dem Sinne entschieden, dass vorerst weder bei der Novelle zum Strafgesetzbuch noch in Form eines Spezialgesetzes diesem Übelstande abgeholfen wird; die beabsichtigte Regelung soll erst gelegentlich der Neugestaltung des Strafgesetzbuches durchgeführt werden. Es ist dies ausserordentlich zu bedauern, da ja bis zum Erscheinen des Neu-Entwurfs des

Reichsstrafgesetzbuchs oder gar bis zu dessen Verabschiedung noch eine unabsehbare Zeit vergehen wird und bis dahin die Prostitutionsfrage auf dem alten Wege gehandhabt werden muss, somit auch der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in dieser ganzen Zeit nicht mit den gewünschten Mitteln begegnet werden kann.

Über die **Prostitutionsverhältnisse in New-York** veröffentlicht Professor Bierhoff in der neuesten Nummer der „Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ einen Artikel, welcher die daselbst herrschenden für europäische Begriffe geradezu unfassbaren Zustände in der Handhabung der Prostituierten-Überwachung beleuchtet und in interessanter Weise darlegt, wie nicht nur die verschiedensten wirtschaftlichen, sondern auch politische Faktoren auf die Prostitution einwirken und durch sie beeinflusst werden. Von ganz besonderem Interesse ist die Schilderung des korrupten Polizeiwesens in New-York, das ganze Bestechungssystem, die eigenmächtige Handhabung der Rechtsprechung und die Beeinflussung selbst der hohen Politik durch das Prostitutionswesen und seine Adnexe. — Dass der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter solchen Verhältnissen natürlich Vorschub geleistet wird, ist eine sich natürlicherweise ergebende Konsequenz. Bierhoff hält bei den bestehenden Verhältnissen eine durchgreifende Reform auf diesem Gebiete nicht für möglich, zeigt aber den Weg, auf welchem seiner Meinung nach wenigstens eine gewisse Besserung herbeigeführt werden kann.

### Deutsches Zentralkomitee für ärztliche Studienreisen.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Zentralkomitees für ärztliche Studienreisen am 17. November 1909, dessen neue Büroräume sich jetzt Berlin W. 9, Potsdamerstrasse 184 b befinden, wurde beschlossen, im Jahre 1910 eine Studienreise nach der Schweiz und einigen französischen Bädern, und eine zweite nach dem Harz, Thüringen und den Taunusbädern zu veranstalten. — Für das Jahr 1911 ist eine Reise nach Amerika anlässlich des Internationalen Hygienekongresses projektiert. Mit den Vorbereitungen für diese Reisen soll unverzüglich begonnen werden.

Als Mitglied zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet

Dr. Gilly in Immendingen.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind innerhalb 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten

Konstanz, Dezember 1909.

Dr. Vischer,

Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

### Ärztlicher Verein des Unteren Breisgaus.

In der 5. Versammlung wurde Dr. Heinrich Bauer, Emmendingen, einstimmig zum Vorstand gewählt.

Zur Aufnahme hat sich angemeldet: Herr Medizinalrat Dr. Karl Lefholz, GROSSHERZOGLICHER Bezirksarzt; etwaige Einsprache bis mit 18. Dezember. Gutmann.

FABRIKATION VON DUNG'S

auch ohne Zucker. Das älteste in Deutschland eingeführte auch mit Eisen.

**DUNG'S**

**CHINA-CALISAYA-ELIXIR.**

In 1/4 & 1/2 Liter Flaschen. Man hüte sich vor Nachahmungen. in den Apotheken zu haben.

CHINA-CALISAYA-ELIXIR

INHABER: ALBERT C. DUNG

FREIBURG IN BADEN.

404|11.11

**Phenacodin**

Combination von Phenacetin, Coffein, Codein, Guarana.

Indicationen **Migräne**

Hemikranie, Trigeminus-Neuralgie, Influenza.

Originalpackung: Gläser mit 10 Tabletten.  
Dosis: Bei schweren Kopfschmerzen anfallen eine ganze, bei leichteren eine halbe Tablette.

Fabrik pharm. Wilh. Natterer München.

431|13.12

Statt Eisen!

Statt Leberthran!

## Haematogen Hommel

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibakteriellen Zusätzen, enthält ausser dem völlig reinen Haemoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin), sowie die nicht minder bedeutenden Eiweissstoffe des Serums in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form. Als blutbildendes, organ-eisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächezuständen irgendwelcher Art von hohem Werte.

Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgendwelche Störungen auf, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.

Grosse Erfolge bei Rhachitis, Scrophulose, Anämie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, frühzeitiger Schwäche der Männer, Reconvalensenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.)  
Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Stark appetitanregend.

Haematogen Hommel zeichnet sich vor seinen Nachahmungen aus durch

**unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropfenfestigkeit und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen**

gewährleistet durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zu Anwendung kommende Verfahren. Diese Sicherheit geht insbesondere den auf kaltem Wege (Aether etc.) dargestellten Präparaten völlig ab.

Um Unterschlebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir,

**stets Haematogen Hommel zu ordinieren.**

Tages-Dosen: Säuglinge 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein!), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung.

Verkauf in Originalflaschen à 250 gr.

Versuchsquantia stellen wir den Herren Ärzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

**Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen Zürich**

Generalvertreter für Deutschland: Gerth van Wyk & Co., Hanau a. M.

487|10.0

Telephon 22. **Automobile** Telephon 22.  
 jeder Art und System, sowie **Magnetapparate** werden  
 prompt und gewissenhaft repariert in der  
**Fachgemässen**  
**Automobil-Reparatur-Werkstätte**  
 mit Maschinenbetrieb  
 von  
**Sebastian Fütterer, Gaggenau** (Baden),  
 langjähriger Werkmeister auf Automobile,  
 gegenüber dem Bahnhof. 499|10.9

Chemische, mikroskop., bakteriolog. Untersuchungen  
 von Krankheitsprodukten jeder Art, sowie die serologische  
**Syphilis-Diagnostik**  
 n. Wassermann führt aus: Dr. med. Hundeshagen  
 Blutversand zur Serodiagn. u. wei- **Ärztl. Laboratorium**  
 teste Entfern. möglich. Anweis., **Strassburg-Els, Vogesenstr. 43.**  
 Versandgläschen, Prosp. gratis. 412|24.10

**Hohenwaldau-Stuttgart**  
 Post Degerloch, 485 m ü. M. 523|12.3  
**Sanatorium Villa Hohenwies**  
 für innere und Nervenkrankheiten  
 Diät- und Entziehungskuren. — Kleine Krankenzahl. —  
 Prospekte frei. **Dr. med. Th. Zahn.**

**Sanatorium Alpirsbach** 418|24.21  
 bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)  
 für Nervenleiden und innere Krankheiten.  
 Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. **Dr. med. K. Würz.**

**Friedrichshaller**  
**Deutschlands Bitterwasser**  
 Mild, sicher, prompt.  
 Den Herren Ärzten auf Verlangen **Proben**  
 unentgeltlich durch  
**C. Doppel & Co., Brunnenleitung, Friedrichshall S.-W.**  
 412|24.18

**Sanatorium Dr. Lippert, für Magen- und Darmkranke.**  
**Baden-Baden. Mastkuren.**  
 Prächtige freie Lage an den Gönneranlagen. Beschränkte Patientenzahl.  
 Erstklassiger Komfort. Zentralheizung. Sorgfältigste diätetische Küche.  
 Massage, Elektro- und Hydrotherapie in allen Formen.  
 Das ganze Jahr geöffnet. — 406|12.12

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

**ESTON**

**Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch**

<b>Formeston</b> essig-ameisen- saure Tonerde, besonders kräftig	in reiner und verdünnter Form als Streupulv., Schnupfenpulv., Vaseline, wasserhalt. Lotionen, Creme, Guttaplaste (Beiersdorf), Zinkpaste, Zahnpaste u. s. w. gegen	<b>Subeston</b> dopp. basische essigsäure Toner- erde, besonders mild
--	---	---

**Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art, Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen, eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen, Ulcus cruris u. a.** 484|13.12

Literatur und Proben kostenlos.  
**Dr. A. Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.**

**Institut**  
 für  
**Röntgentherapie** (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),  
 Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung  
 sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.  
 453|24.17  
**Mannheim O 2, 1** **Dr. med. J. Wetterer,**  
 (Paradeplatz). Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

**Assistenzarzt gesucht!**  
 In den Lungenheilstätten Friedrichsheim und Luisenheim im badischen Schwarzwald (Station Badenweiler) kann sofort ein Assistenzarzt eintreten.  
 Gehalt jährlich 2 000 M mit jährlicher Steigung von 200 M bis 2 400 M bei vollständig freier Station.  
 Verpflichtung auf mindestens ein Jahr mit vierteljährlicher Kündigung.  
 Geß. Meldungen erbeten an die 531|3.1  
 Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.  
 Dr. Curschmann.

**Winterkur für Lungenkranke** 430|24.10  
**„Schwarzwaldheim“ Schömberg b. Wildbad**  
 650 m ü. d. M. Physikal. diätet. Heilverfahren. In geeigneten Fällen spezi-  
 fische Tuberkulinbehandlung. Spezialistische Behandlung von Erkrank-  
 ungen der oberen Luftwege. — Zentralheizung. Lift. Preise von 7—10 M.  
 per Tag. Prosp. frei. Leitender Arzt: **Dr. med. Litzner.**

**Notiz für die Herren Impfärzte!**  
 Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum  
**Impfgeschäfte nötigen Formulare.**  
**Karlsruhe. Malsch & Vogel,**  
 Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

**Cavete collegae!**

Drahtadresse: **Ärzteverband Leipzig.**

Fernsprecher 1870.

**Reedereien:**  
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie), „Deutsch-Ostafrika-Linie.“  
  
Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.)  
Essen a. d. Ruhr.

**Angermünde**, Bdbg.  
**Artern** i. Th.  
**Berlin und Umg.**  
(Mathilde Rathenau-Stiftung).  
**Bieber**, Kreis Offenbach a. M.  
**Birkenwerder**, Brandenburg.  
**Bocholt**, Westf.  
**Bramstedt**, Holst.  
**Bredstedt**, Holst.  
**Bremen**.  
**Brühl** Bez. Köln a. R.  
**Burg**, Prov. Sachsen.  
**Chemnitz**, Sa.  
**Colditz** i. Sa.  
**Dresden**.  
**Duisdorf** b. Bonn.  
**Eberswalde** i. Bdbg.

**Ebingen**, Württemb. (Arztbezirk Frohnstetten-Heinstetten).  
**Edelsberg** b. Weilb.  
**Ehrang** Bezirk Trier O.-K.-K.  
**Einbeckhausen**, Hann.  
**Erkelenz**, Rhld.  
**Erp** Kr. Euskirchen.  
**Falkenberg** b. Ahrensfelde.  
**Feilbach**, Ob.-Bay.  
**Fiddichow** i. Pom.  
**Flamersheim** i. Rhld.  
**Frankfurt** a. M.  
**Frechen** Bz. Köln a. R.  
**Friedheim** a. Ostb.  
**Geilenkirchen**, Kr. Aachen.  
**Georgenthal**, Thür.  
**Gera**, R., Text. Betr.-K.-K.  
**Halle** a. S.  
**Hamburg**, B.-K. f. Staatsang.  
**Hamm** i. Westf.  
**Hanau**, San.-Verein.  
**Hausen** (Kr. Limbg.)  
**Hilgertshausen**, O.-Bay.  
**Hohen-Neuendorf** i. Mark.

**Hohensolms** bei Wetzlar.  
**Hohentengen** i. W.  
**Hüllhorst**, Westf.  
**Indersdorf**, O.-Bay.  
**Itzstedt** i. Schl.-Hol.  
**Kassel-Rothenditmold**.  
**Kemel** H.-N.  
**Kirchberg** Jagst.  
**Klein-Auheim**, K. Offenb.  
**Köln** a. Rh., Stadt- und Landkreis.  
**Köln-Deutz**.  
**Köngen**, Württemb.  
**Königsberg** i. Pr.  
**Korbach** (Waldeck).  
**Kupferhammer** b. Eberswalde.  
**Laenburg** i. Pom.  
**Lindlar**, Rheinl.  
**Lobberich** i. Rhld.  
**Löningen** i. O.  
**Marktleuthen**, Ba.  
**Minden**, Westf.  
**Moorburg** b. Hamb.  
**Müldorf**, O.-Bay.  
**Mühlheim** a. M.  
**Mülheim** a. Rhein.  
**München**.  
**München-Gladbach**.  
**Münder** a. Deister.

**Munster**, Hann.  
**Nackenheim**, Rhh.  
**Neu-Isenburg** (Kr. Offenbach a. M.)  
**Neustettin** i. Pom.  
**Nordgermerleben** Kr. Neuhaldensleben.  
**Oberbetschdorf** i. E.  
**Oberhausen** i. Rhld.  
**Obersept**, O.-Els.  
**Ober- u. Nieder-Ingelheim**, Rhld.  
**Oderberg** i. d. Mark.  
**Offenbach** a. M.  
**Pattensen** i. Hann.  
**Pinne** in Posen.  
**Pudersbach**, Kreis Neuwied.  
**Quint** b. Trier.  
**Rastenburg**, O.-Pr.  
**Recklinghausen** i. W.  
**Rhein** O.-Pr.  
**Rheydt** i. Rheinland A. O. K. K.  
**Rothenkirchen-Pressig**, Oberfr.  
**Salzwedel**, Pr. Sachs.  
**Schirmeck-Saales** i. E.  
**Schornsheim** Rhh.  
**Schwandorf**, Bay.  
**Schwarzach** i. B.

**Soldau**, Ostpr.  
**St. Ludwig**, O.-E.  
**Stettin** Fabr.-K.-K. Vulkan.  
**Strehla**, Elbe.  
**Templin**, Brandbg.  
**Thalheim** i. Erzgeb.  
**Uckerath** (Siegkr.)  
**Uckermünde**, Pomm.  
**Urft (Schmidt-heim)**, Kr. Schleiden.  
**Wallhausen** bei Kreuznach.  
**Walsheim** b. Blieskl.  
**Weibern** i. Rhld.  
**Weidenhal**, Pfalz.  
**Weilburg** HN Knappschafts-K. K. II, Krupp.  
**Weilheim**, Bayern.  
**Weissenau** b. Mainz.  
**Weissenfels** a. Saale.  
**Wesseling**, Rheinpr.  
**Wessling**, O.-Bay.  
**Westdeutsche** Vers.-Kr und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.  
**Wiesbaden**.  
**Wismar**, Mecklenbg.  
**Wrietzen** a. O.  
**Zschortau**, bei Delitzsch.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 582



indiziert bei Anaemie, Chlorose, in der Rekonvaleszenz, bei allgemeiner Körperschwäche, nach der Influenza. Ausgezeichnetes Stomachicum von hervorragendem Wohlgeschmack.

Über 600 ärztliche Anerkennungsschreiben. Bitte bei Ordination stets den Namen „Mechling“ anzugeben.

421|12.11

Probeflaschen kostenfrei.

**E. Mechling, Mülhausen i. Els.**

**Notiz für die Herren Bezirksärzte!**

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

**Impressen**

zu

**Hebammentagebüchern.**

Karlsruhe.

**Malsch & Vogel,**

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

**Betten, Bettfedern.**

Gänsefed., Gänseedaun, u. alle anderen Sorten Bettfed. u. Damen billigst in bester, unübertroffener Reinigung! Aus unserem reichhaltigen Lager (über 40 verschiedene Sorten) empfehlen wir folgende von Anstalten wegen ihrer Füllkraft u. unveräglich. Haltbarkeit bevorzugte Sorten: Prima Halbdaun, 1.50; 1.80 M. — Halbweiße Polarfedern 2; 2.50 M. das Prund. — Halbweiße Alexandra-Federn 3 M. — Polar-Halbdaun, 2.50 M. — Polarlana 3; 4; 5 M. Glänzende Anerkennungen! von Krankenhäusern, Hospitälern, Kliniken, Irren- u. Pflege-Anstalten, Zahlreiche Nachbestellungen Diakonissenhäusern, Sanatorien usw., deren ständige Lieferanten wir vielfach seit Jahrzehnten sind.

**Pecher & Co. in Herford B 32** in Westfalen. Proben nebst prima Referenzen u. ausführlich Preislisten von Bettfedern, Bettstoffen, Inletts u. von fertig Betten kostenfrei.

495|12.10

**Sanatorium Stammberg**

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 M bis 6 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.** 513|24.5

**Heidelberg**

Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung. Prospekte frei. **Dr. A. Sack.** 413|23.22

Mit 1 Beilage: Prospekt über Medinal von der Chemischen Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) Berlin N. 39.